Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
in der Gemeindevertretung Nauheim

Bündnis 90/Die Grünen Nauheim, Reiherstr. 24, 64569 Nauheim

An:
Vereinigung Cockpit e.V
Main Airport Center (MAC)
Unterschweinstiege 10, 6. OG

60549 Frankfurt

Nauheim, den 02.05.2013

Geplantes Flachstartverfahren NADP 2 der Lufthansa am Verkehrsflughafen Frankfurt am Main

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir nehmen Bezug auf die Präsentation der Deutschen Lufthansa (LH) in der 220. Sitzung der Kommission zur Abwehr des Fluglärms (FLK) vom 24.04.2013 zum Sachstand des **Cutback-Verfahrens**.

Wie die LH zu oben genannten Termin mitgeteilt hat ist geplant, mit Wirksamkeit zum 01. Juni 2013 ein neues Standard-Abflugverfahren am Standort Frankfurt einzuführen. Die LH verändert hierbei eines der beiden Standardverfahren **für lärmmindernde Startverfahren – NADP 2**. Galt bisher für den Flughafen**fern**bereich folgendes Verfahren:

NADP 2 1500ft AGL Cutback, 1500 AGL acceleration,

werden diese Werte geändert auf:

1000ft AGL Cutback, 1000 AGL acceleration.

Die LH verspricht sich hiervon eine Verringerung des Wartungsaufwandes und eine Einsparung von 2.000t Kerosin im Jahr. Erkauft werden diese Einsparungen mit – Aussage LH – ***geringfügiger Lärmzunahme*** im Flughafen**nah**bereich.

Dieser Aussage steht ein **Gutachten des Deutschen Zentrums für Luft- und Raumfahrt** (DLR) aus dem Jahr 2005 entgegen, welches davon ausgeht, dass durch Anwendung dieses Verfahrens im **Flughafennahbereich (4-10 km)** mit einer deutlichen Lärmzunahme von **3,5 dB(A)** insbesondere im vertikalen Abstand von bis zu 2 nm um die Abflugroute zu rechnen sei. Die Messwerte an den Messstationen des Deutschen Fluglärmdienstes (DFLD) im Zeitraum vom 01.-08. Februar, als die LH dieses Verfahren bereits kurzzeitig eingesetzt hatte, stützen diese Aussagen und deuten auf einen bis zu **3-5 dB(A) höhere Schallpegel im Nahbereich** hin.

Wir verweisen an dieser Stelle auf **§1 Ziffer 2 Luftverkehrsordnung (LuftVO):**

> *(2) Der Lärm, der bei dem Betrieb eines Luftfahrzeugs verursacht wird, darf nicht stärker sein, als es die ordnungsgemäße Führung oder Bedienung unvermeidbar erfordert.*

Sowie **§43 Ziffer 2:**

> *Ordnungswidrig im Sinne des § 58 Abs. 1 Nr. 10 des Luftverkehrsgesetzes handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig*
>
> *2. entgegen § 1 Abs. 2 Lärm bei dem Betrieb eines Luftfahrzeugs verursacht, der stärker ist, als es die ordnungsgemäße Führung oder Bedienung unvermeidbar erfordert;*

Wir möchten Sie darüber informieren, dass das Standard-Verfahren gemäß **Luftfahrthandbuch AIP** weiterhin die Freigabe zur Beschleunigung erst bei 1500ft gibt und somit als Standard-Verfahren zur Lärmminderung angenommen werden kann. Wir werden aus diesem Grund alle Flüge zur Anzeige bringen, welche nach dem neuen LH-Startverfahren durchgeführt werden. Da die LuftVO sich insbesondere an die Flugzeugführer und nicht die Fluggesellschaften richtet, möchten wir Sie bitten dieses Schreiben an Ihre Mitglieder zu verteilen und auf diesen Umstand hinzuweisen.

Wir wissen und akzeptieren, dass die Piloten nicht für die Verfahrensfestlegung zuständig und an dieser Stelle nur Befehlsempfänger sind. Dennoch sehen wir Sie und Ihre Mitglieder auch in der Pflicht, sich für die Durchsetzung von lärmmindernden Start- und Landeverfahren einzusetzen.

Gerade im Spannungsfeld der Interessen von Anwohnern, Betreibern und Angestellten der Luftverkehrs- und Luftsicherungsdienstleister stellen wir mit Besorgnis fest, dass die Interessen der Anwohner im Hinblick auf Lärmbelastung gegenüber anderen Interessen, insbesondere der Profitabilität, zurückstehen sollen. Dies ist aus unserer Sicht nicht zu akzeptieren und wir sehen uns somit zu diesem drastischen Schritt gezwungen.

Stellvertretende Fraktionsvorsitz: Andreas Geiss, Peter Manz, Michael Brandmüller, Reinhard Seiler

Postadresse: Reiherstr. 24, 64569 Nauheim, Tel.: +49 (0) 177 / 584 7226

Wir fordern Sie auf, sich im Interesse der Anwohner und auch Ihrer Mitglieder dafür einzusetzen, dass das Flachstartverfahren am Verkehrsflughafen Frankfurt Main nicht zum Einsatz kommt und verbleiben,

Mit freundlichen Grüßen,

Marco Müller

Bündnis 90/Die Grünen in

der Gemeindevertretung Nauheim

Postadresse: Reiherstr. 24, 64569 Nauheim, Tel.: +49 (0) 177 / 584 7226